



PLAN-HAI-11-1

Blumenstr. 28 b
80331 München

I.

An die Vorsitzende des Bezirksausschusses
13 - Bogenhausen
Frau Angela Pilz-Strasser
Friedenstraße 40
81660 München

plan.step-pfv@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

30.10.2019

Kostenübernahme für die Feinplanung der Tunnellösung der S-Bahnstrecke Daglfing - Johanneskirchen

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06487 des Bezirksausschusses 13 - Bogenhausen vom 09.07.2019

Sehr geehrte Frau Pilz-Strasser,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Darin fragen Sie nach, ob die Landeshauptstadt München die Kosten für die Feinplanung hinsichtlich der Tunnelvariante übernimmt und sich weiterhin an den Stadtratsbeschluss Nr. 14-20 / V 05474 vom 15.06.2016 hält und eine Bebauung jenseits der S-Bahn erst erfolgen kann, wenn die Strecke Daglfing - Johanneskirchen untertunnelt ist. Des Weiteren haben Sie das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gebeten, auf die Deutsche Bahn einzuwirken, dass umgehend eine öffentliche Informationsveranstaltung organisiert wird.

Hierzu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

„Hält sich die Stadt München auch weiterhin an den Stadtratsbeschluss vom 15.06.2016? Eine Bebauung jenseits der S-Bahn kann erst erfolgen, wenn die S-Bahn untertunnelt ist.“

Antwort:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung setzt sich von Anfang an gemäß der im folgenden aufgeführten Beschlüsse der Vollversammlung des Stadtrats in den Verhandlungen mit der Deutschen Bahn und dem Bund für einen Ausbau der Strecke zwischen Daglfing und Johanneskirchen für den Güterverkehr und der S8 in Tunnellage ein. Die Landeshauptstadt München hat sich in mehreren Beschlüssen für den Ausbau der S8 in Tunnellage ausgesprochen (siehe Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 03945 vom 24.03.2010 „Ertüchtigung des Bahnknotens München: 2. S-Bahn-Stammstrecke“, Nr. 08-14 / V 08238 vom 29.02.2012 „Flughafenanbindung auf der S8-Trasse“, Nr. 08-14 / V 10857 vom 02.05.2013 „Flughafenanbindung auf der

S8-Trasse - Sachstandsbericht über Gespräche mit Freistaat Bayern und anderen Beteiligten“, Nr. 14-20 / V 05474 vom 15.06.2016 „Anbindung des Flughafens über die S8 Trasse im Münchner Nordosten - Sachstandsbericht“, Nr. 14-20 / V 11729 vom 25.07.2018 „Flughafenanbindung – viergleisiger Ausbau der Strecke Daglfing-Johanneskirchen - Sachstandsbericht Grundlagenermittlung - Vorstellung der nächsten Planungsschritte und Finanzierung“).

Bis tatsächlich eine bauliche Aktivierung der Flächen östlich der S8 möglich sein wird, wird aller Voraussicht nach eine Entscheidung zur Tieferlegung der S8 erfolgt sein. Dementsprechend hat sich seit dem erstmaligen Beschluss im Jahre 2008 (Sitzungsvorlage Nr.: 08-14 / V 00552, Seite 26) 1. Antragspunkt: „Den vorliegenden, grundsätzlichen Planungsvorstellungen innerhalb des Planungsumgriffes mit einer umfänglichen Wohnnutzung sowie großzügigen Grünflächen [...] wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass eine bauliche Aktivierung erst nach einer Entscheidung zur Niveaulage der Bahntrasse Zamdorf – Johanneskirchen und nach der Realisierung einer höhenfreien Querung der Bahntrasse durch die Daglfinger Straße als dauerhaft zu schaffendeverkehrliche Erschließungsvoraussetzung erfolgen kann. [...]“ keine Änderung der Zielsetzung ergeben.

Frage 2:

„Daraus zu schließen ist dann auch, dass die Stadt eine entsprechende Feinplanung für eine Tunnellösung bezahlt, damit der Stadtratsbeschluss auch umgesetzt werden kann. Denn ohne Feinplanung wird der Tunnel nicht gebaut werden.

Hat die Stadt München bzw. das Planungsreferat auch vor, diesen Vertrag zu unterzeichnen und die Kosten für die Feinplanung der Tunnelvariante zu übernehmen?“

Antwort:

Die DB Netz AG hat bisher noch keine Entscheidung zur Grob-Vorzugsvariante getroffen, so dass noch nicht feststeht, für welche Variante der Bund die Kosten der Fein-Variantenuntersuchung übernimmt.

Die Entscheidung über die Grob-Vorzugsvariante fällt nach aktueller Auskunft der DB Netz AG Mitte 2020. Ebenso hat die DB Netz AG dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung gegenüber bereits mehrfach mitgeteilt, dass die Grob-Variantenuntersuchung ergebnisoffen durchgeführt werde. Die Landeshauptstadt München kann deshalb momentan noch keine Finanzierungsvereinbarung mit der DB Netz AG abschließen.

Eine solche Vereinbarung wäre nur erforderlich, wenn die Tunnelvariante nicht die Grob-Vorzugsvariante wird. Um allerdings einen Zeitverlust bei den weiteren Planungen zu vermeiden, hat sich das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit Beschluss der Vollversammlung vom 25.07.2018 (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 11729) beauftragen lassen, für diesen Fall mit der DB Netz AG über eine „vorsorgliche“ Finanzierungsvereinbarung verhandeln zu dürfen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt daher seit Ende 2018 Verhandlungen mit der DB Netz AG über eine Finanzierungsvereinbarung. Nach Abschluss der Verhandlungen wird die Finanzierungsvereinbarung dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Frage 3:

„Das Planungsreferat wird gebeten, auf die Deutsche Bahn einzuwirken, umgehend eine öffentliche Informationsveranstaltung zu organisieren.“

Antwort:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat in den Gesprächen mit der DB Netz AG wiederholt darauf hingewiesen, dass die Akzeptanz der Planung in der Bevölkerung zu berücksichtigen ist. Die DB Netz AG hat diesen Punkt allerdings nicht in den Kriterienkatalog zur Ermittlung der Grob-Vorzugsvariante aufgenommen.

Weiterhin liegt dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung ein Stadtratsantrag vom 18.09.2019 (Nr. 14-20 / A 05926) zur Beantwortung vor. In diesem Antrag wird eine frühzeitige und umfassende Bürgerbeteiligung vor der Entscheidung zur Trassenlage und -ausgestaltung gefordert.

Zu diesem Stadtratsantrag hat die DB Netz AG mitgeteilt, dass die DB AG einem Dialog offen gegenüber stehe. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung schlägt deshalb in der Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 16616 (Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 06.11.2019, Vollversammlung am 27.11.2019) aufgrund der großen Bedeutung des Projekts für den Münchner Nordosten sowie für eine Erhöhung der Akzeptanz des Vorhabens bei den Anwohnerinnen und Anwohner vor, dass Herr Oberbürgermeister Reiter sich mit einem Schreiben an die DB Netz AG und den Bund wendet und eine entsprechende Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner einfordert.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 06487 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Arne Lorz
Hauptabteilungsleiter

